



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 55 vom 11.10.2017**

Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit:

Teilnahme an der Laternenfeier der Schüler der 1. Klasse Grundschule St. Pauls am 13.11.2017 und am Martinsumzug der Grundschule Missian am 09.11.2017

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 12. November 2008, Nr. 18, betreffend die Delegation an die Schulführungskraft für die Genehmigung von kurzfristigen Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit;
- in die Mitteilung der Lehrpersonen der Grundschule Missian vom 06.10.2017, dass sie am Laternenumzug mit dem Kindergarten teilnehmen werden;
- in der Mitteilung der Lehrperson der Grundschule St. Pauls vom 11.10.2017, dass die 1. Klassen an der Laternenfeier im Schulhof teilnehmen werden;

Festgestellt,

- dass alle Eltern informiert wurden und einverstanden sind;

verfügt die Schulführungskraft

die hier angeführten Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit wie folgt zu genehmigen und in das Schulprogramm aufzunehmen:

Titel	Zeitraum	Uhrzeit
Martinsumzug der Grundschüler von Missian gemeinsam mit den Kindergartenkindern	13.11.2017	17.00 – 18.00 Uhr
Laternenfeier der 1. Klassen der Grundschule St. Pauls vom Widum/Kirche bis zum Schulhof mit den Kindergartenkindern	09.11.2017	16.40 – 18.00 Uhr

Die Ansuchen liegen diesem Dekret bei.

Dieses Dekret wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.

Schulführungskraft
Dr. Monika Thaler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)